



VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSBEARBEITUNG

Pathwai

für Schulen und schulische Bildungseinrichtungen

Unternehmen	Oriba GmbH
Sitz	Zentralstrasse 9, 6003 Luzern, Schweiz
Kontakt	info@pathwai.ch
Version	Stand September 2026

Vertragsdokument

Diese AVV regelt die Bearbeitung von Personendaten durch Oriba im Auftrag von Schulen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung der Softwareplattform Pathwai.

1. Gegenstand und Parteien

Diese Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung («AVV») regelt die Bearbeitung von Personendaten durch die Oriba GmbH, Zentralstrasse 9, 6003 Luzern, Schweiz («Oriba» oder «Auftragsbearbeiterin») im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung der Softwareplattform Pathwai für den jeweiligen Kunden («Kunde» oder «Verantwortlicher»).

Der Kunde bestimmt im Rahmen der Nutzung von Pathwai insbesondere den schulischen Zweck der Bearbeitung sowie, welche berechtigten Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden Pathwai nutzen dürfen.

Soweit Oriba im Rahmen der Bereitstellung von Pathwai Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, handelt Oriba als Auftragsbearbeiterin und bearbeitet diese Personendaten nach Massgabe dieser AVV und des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses.

Soweit Oriba bestimmte Personendaten für eigene, rechtlich zulässige Zwecke in eigener Verantwortung bearbeitet, insbesondere zur Vertragsverwaltung, Rechnungsstellung oder Erfüllung eigener gesetzlicher Pflichten, erfolgt diese Bearbeitung nicht als Auftragsbearbeitung im Sinne dieser AVV.

Diese AVV ergänzt den zwischen Oriba und dem Kunden bestehenden Vertrag über die Nutzung von Pathwai einschliesslich der jeweiligen Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Gegenstand, Zweck und Dauer der Auftragsbearbeitung

Gegenstand der Auftragsbearbeitung ist die Bearbeitung von Personendaten, die im Rahmen der Bereitstellung und Nutzung von Pathwai erforderlich ist.

Die Bearbeitung erfolgt insbesondere zum Zweck der Bereitstellung und des Betriebs von Pathwai sowie zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und der Schule im Berufswahlprozess. Dazu gehören insbesondere:

- Verwaltung von Benutzerkonten, Klassen und Zugriffsberechtigungen;
- Durchführung und Auswertung der in Pathwai angebotenen Interessen- und Persönlichkeitsassessments;
- Erstellung und Bereitstellung von Berufs- und Profilinformatoren sowie Berufsempfehlungen;
- Erfassung und Dokumentation von Aktivitäten im Berufswahlprozess, insbesondere Berufsfavoriten, Schnupperlehren und Bewerbungen;
- Bereitstellung von Funktionen zur Erstellung und Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen;
- Bereitstellung von Funktionen für Lehrpersonen zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler;
- technische Bereitstellung, Wartung, Fehlerbehebung, Sicherheit und Unterstützung bei der Nutzung von Pathwai.

Die Auftragsbearbeitung beginnt mit der Bereitstellung von Pathwai für den Kunden und erfolgt grundsätzlich für die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die im Auftrag bearbeiteten Personendaten nach Massgabe dieser AVV gelöscht, anonymisiert oder, soweit vereinbart oder gesetzlich erforderlich, dem Kunden zur Verfügung gestellt. Einzelheiten regelt Ziffer 13.

3. Betroffene Personen und Datenkategorien

Die Auftragsbearbeitung kann insbesondere folgende Kategorien betroffener Personen umfassen:

- Schülerinnen und Schüler;
- Lehrpersonen und weitere berechnigte Mitarbeitende des Kunden;
- soweit für einzelne Funktionen erforderlich, weitere Personen, deren Daten von berechtigten Nutzerinnen und Nutzern in Pathwai erfasst werden.

Bearbeitet werden können insbesondere folgende Kategorien von Personendaten:

- Stamm- und Kontodaten, insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Klasse, Benutzerkonto und Login-Informationen;
- Schul- und Zuordnungsdaten, insbesondere Klassenzugehörigkeiten und Zuordnungen von Lehrpersonen zu Klassen;
- Assessment- und Profildaten, insbesondere Antworten und Resultate aus Interessen- und Persönlichkeitsassessments, Interessenprofile, bevorzugte Schulfächer, Hobbys, Berufswünsche sowie daraus abgeleitete Profilinformatoren und Berufsempfehlungen; einschliesslich der automatisierten Auswertung der hierfür vorgesehenen Angaben zur Ableitung von Interessen- und Persönlichkeitsprofilen sowie Berufsempfehlungen (Profiling).

- Daten zum Berufswahlprozess, insbesondere Berufsfavoriten, Schnupperlehren, Unternehmen, Daten, Notizen, Reflexionen, Feedback sowie Bewerbungen und Bewerbungsstatus;
- Bewerbungs- und Dokumentdaten, insbesondere von Nutzerinnen und Nutzern eingegebene oder hochgeladene Inhalte sowie Inhalte für Lebenslauf und Motivationsschreiben;
- Daten von Lehrpersonen und Mitarbeitenden, insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Benutzerkonto, Zuordnungen, Einstellungen und Notizen;
- technische Nutzungs- und Logdaten, insbesondere IP-Adresse, Zeitpunkt, Browser- und Verbindungsinformationen, soweit diese für Bereitstellung, Sicherheit oder Fehlerbehebung anfallen.

4. Weisungen des Kunden

Oriba bearbeitet Personendaten nur im Rahmen des zugrunde liegenden Vertrags, dieser AVV und der dokumentierten Weisungen des Kunden.

Die vertragsgemässe Nutzung von Pathwai sowie die Bestimmungen der Vertragsunterlagen und dieser AVV gelten als dokumentierte Weisungen des Kunden.

Der Kunde kann Oriba innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs zusätzliche Weisungen erteilen. Solche Weisungen sollen nach Möglichkeit in Textform erfolgen.

Ist Oriba der Auffassung, dass eine Weisung gegen anwendbare Datenschutzbestimmungen verstösst, informiert Oriba den Kunden. Oriba kann die Ausführung der betreffenden Weisung aussetzen, bis die Parteien die Angelegenheit geklärt haben.

Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen und zusätzlichen Aufwand verursachen, können nach vorgängiger Vereinbarung separat vergütet werden.

5. Pflichten von Oriba

- Oriba bearbeitet Personendaten nur nach Massgabe des Vertrags, dieser AVV und der dokumentierten Weisungen des Kunden, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zu einer darüber hinausgehenden Bearbeitung besteht.
- Oriba beschränkt die Bearbeitung auf die vereinbarten Zwecke und den hierfür erforderlichen Umfang.
- Oriba trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der bearbeiteten Personendaten.
- Der Zugriff auf Personendaten wird auf Personen beschränkt, die diesen für ihre Aufgaben benötigen.
- Personen mit Zugriff auf Personendaten werden angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Oriba unterstützt den Kunden im Rahmen des Zumutbaren bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten.
- Oriba verwendet im Auftrag bearbeitete Personendaten nicht für sachfremde eigene Zwecke, sofern hierfür keine eigenständige Rechtsgrundlage oder Weisung besteht.
- Soweit Oriba gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten ausserhalb der Weisungen des Kunden zu bearbeiten, informiert Oriba den Kunden darüber, soweit dies rechtlich zulässig ist.

6. Technische und organisatorische Massnahmen

Oriba trifft unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Art und des Umfangs der Bearbeitung sowie der damit verbundenen Risiken angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten.

Die Massnahmen dienen insbesondere dem Schutz vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Veränderung, Offenlegung oder sonstiger unrechtmässiger Bearbeitung. Sie umfassen insbesondere Rollen- und Berechtigungskonzepte, persönliche Benutzerkonten, interne Zugriffsbeschränkungen, verschlüsselte Verbindungen, Schutz gespeicherter Daten und Dateien, Sicherungskopien, Schutz von Administrationssystemen und Geräten, Zugriffsverwaltung sowie Lösungsverfahren.

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Massnahmen sind in Anhang 2 beschrieben. Oriba kann die Massnahmen entsprechend der technischen Entwicklung und der Risikolage weiterentwickeln oder durch gleichwertige oder bessere Massnahmen ersetzen, sofern das Schutzniveau dadurch nicht wesentlich reduziert wird.

7. Unterauftragsbearbeiter

Oriba ist berechtigt, Unterauftragsbearbeiter einzusetzen, soweit dies für die Bereitstellung, den Betrieb, die Sicherheit oder einzelne Funktionen von Pathwai erforderlich ist.

Oriba stellt sicher, dass Unterauftragsbearbeiter vertraglich zu angemessenen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen verpflichtet werden. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eingesetzten Unterauftragsbearbeiter, deren Funktionen und die bekannten Bearbeitungsorte sind in Anhang 3 aufgeführt.

Oriba kann Unterauftragsbearbeiter ersetzen oder weitere Unterauftragsbearbeiter beiziehen. Über wesentliche Änderungen, die die Bearbeitung von Personendaten des Kunden betreffen, informiert Oriba den Kunden in angemessener Weise im Voraus.

Der Kunde kann einer solchen Änderung aus objektiv begründeten datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Die Parteien bemühen sich in diesem Fall um eine angemessene Lösung. Ist eine solche nicht möglich und ist der betreffende Unterauftragsbearbeiter für die betroffenen Leistungen erforderlich, können die betroffenen Leistungen beziehungsweise das Vertragsverhältnis in angemessener Weise beendet werden.

Oriba bleibt gegenüber dem Kunden für die vertragsgemässe Bearbeitung durch eingesetzte Unterauftragsbearbeiter verantwortlich.

8. Einsatz von KI-Diensten

Pathwai kann für bestimmte Funktionen externe KI-Dienste einsetzen. Dies betrifft insbesondere die Erstellung oder Unterstützung von Profiltexten, berufswahlbezogenen Erläuterungen sowie von Texten für Bewerbungsunterlagen.

Bei der Nutzung solcher KI-Funktionen beschränkt Oriba die an den jeweiligen KI-Dienst übermittelten Informationen auf diejenigen Inhalte, die für die jeweilige Funktion erforderlich sind.

Oriba übermittelt dabei keine direkt identifizierenden Angaben der Schülerinnen und Schüler wie insbesondere Namen, E-Mail-Adressen oder sonstige Kontaktdaten sowie keine Klassenbezeichnungen oder den Namen der Schule. Übermittelt werden können jedoch für die jeweilige Funktion erforderliche inhaltliche Angaben, beispielsweise Interessen- und Assessmentinformationen, Angaben zu einem Beruf oder – bei Bewerbungsfunktionen – Angaben zum betreffenden Unternehmen.

Oriba stellt im Rahmen der eingesetzten Dienste und vertraglichen Möglichkeiten sicher, dass übermittelte Daten nicht zum Training allgemeiner KI-Modelle verwendet werden.

Der Einsatz von KI-Diensten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen dieser AVV über Unterauftragsbearbeiter, Datensicherheit und gegebenenfalls die Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland.

Oriba kann die eingesetzten KI-Dienste oder Modelle ändern, sofern dabei ein angemessenes Datenschutz- und Sicherheitsniveau gewährleistet bleibt und die übrigen Bestimmungen dieser AVV eingehalten werden.

9. Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland

Oriba kann Personendaten ausserhalb der Schweiz bearbeiten lassen oder Unterauftragsbearbeiter mit Bearbeitungsorten ausserhalb der Schweiz einsetzen, sofern die Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts eingehalten werden.

Erfolgt eine Bekanntgabe in einen Staat mit einem angemessenen Datenschutzniveau, richtet sich die Übermittlung nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Bekanntgaben in Staaten ohne angemessenes Datenschutzniveau stellt Oriba sicher, dass geeignete Garantien oder andere gesetzlich vorgesehene Voraussetzungen bestehen, beispielsweise anerkannte Standardvertragsklauseln und, soweit erforderlich, zusätzliche technische oder organisatorische Massnahmen.

Die relevanten Unterauftragsbearbeiter und die bekannten Bearbeitungsorte beziehungsweise Länder sind in Anhang 3 aufgeführt. Änderungen richten sich nach Ziffer 7.

10. Unterstützung bei Betroffenenrechten

Oriba unterstützt den Kunden im Rahmen des Zumutbaren bei der Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen nach dem jeweils anwendbaren Datenschutzrecht, insbesondere betreffend Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie, soweit anwendbar, Herausgabe oder Übertragung von Personendaten.

Wendet sich eine betroffene Person direkt an Oriba und betrifft die Anfrage Personendaten, die Oriba im Auftrag des Kunden bearbeitet, leitet Oriba die Anfrage grundsätzlich an den Kunden weiter beziehungsweise koordiniert das weitere Vorgehen mit ihm. Oriba beantwortet solche Anfragen nicht eigenständig im Namen des Kunden, sofern dies nicht vereinbart oder gesetzlich erforderlich ist.

Oriba stellt im Rahmen der technischen Möglichkeiten die für die Bearbeitung solcher Anfragen erforderliche Unterstützung bereit. Ausserordentlicher Aufwand, der über den üblichen Pathwai-Support hinausgeht, kann, soweit rechtlich zulässig, nach vorgängiger Vereinbarung separat vergütet werden.

11. Datenschutz- und Sicherheitsvorfälle

Oriba informiert den Kunden unverzüglich, nachdem Oriba Kenntnis von einer Verletzung der Datensicherheit erlangt hat, die im Auftrag des Kunden bearbeitete Personendaten betrifft.

Oriba stellt dem Kunden die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen zur Verfügung, insbesondere zur Art des Vorfalls, zu den betroffenen Daten und Personengruppen, zum ungefähren Umfang, zu möglichen Folgen sowie zu den ergriffenen oder vorgesehenen Massnahmen.

Oriba untersucht den Vorfall im Rahmen des Zumutbaren, trifft geeignete Massnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen und wirkt darauf hin, vergleichbare Vorfälle zu verhindern.

Oriba unterstützt den Kunden im erforderlichen Umfang bei der Beurteilung und Erfüllung allfälliger gesetzlicher Melde- oder Informationspflichten gegenüber Behörden und betroffenen Personen.

Soweit Oriba nicht selbst gesetzlich zu einer Meldung verpflichtet ist, erfolgt eine Meldung an Behörden oder betroffene Personen hinsichtlich der Auftragsbearbeitung nicht ohne vorgängige Koordination mit dem Kunden.

12. Nachweise und Kontrollen

Oriba stellt dem Kunden auf angemessene Anfrage diejenigen Informationen zur Verfügung, die vernünftigerweise erforderlich sind, um die Einhaltung dieser AVV nachzuweisen.

Der Kunde kann die Einhaltung der vereinbarten Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen selbst oder durch eine zur Vertraulichkeit verpflichtete fachkundige Person überprüfen lassen.

Kontrollen sind mit angemessener Vorankündigung durchzuführen und so auszugestalten, dass der Betrieb von Oriba nicht unangemessen beeinträchtigt und die Sicherheit sowie die Vertraulichkeit von Daten anderer Kunden gewahrt werden.

Soweit Dokumentationen, Auskünfte oder andere geeignete Nachweise für die Prüfung ausreichen, sollen diese gegenüber Vor-Ort-Kontrollen bevorzugt werden.

Erheblicher zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit Kontrollen kann nach vorgängiger Vereinbarung separat vergütet werden, sofern die Kontrolle nicht aufgrund einer Oriba zurechenbaren wesentlichen Vertragsverletzung erforderlich geworden ist. Gesetzliche Kontrollrechte zuständiger Behörden bleiben vorbehalten.

13. Rückgabe und Löschung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses endet das Recht zur Nutzung von Pathwai; Benutzerkonten können deaktiviert werden.

Der Kunde kann Oriba innerhalb der vorgesehenen Löschfrist kontaktieren, wenn bestehende Daten herausgegeben werden sollen. Oriba unterstützt dies im Rahmen der technischen Möglichkeiten und soweit eine Herausgabe gesetzlich oder vertraglich erforderlich beziehungsweise zwischen den Parteien vereinbart ist.

Während der Vertragsdauer können die in Pathwai ausdrücklich vorgesehenen Download- und Exportfunktionen genutzt werden.

Ein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher Daten, interner Systemdaten, technischer Daten oder Analysedaten in einem bestimmten Format besteht nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder ausdrücklich vereinbart ist.

Personendaten werden nach Vertragsende gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für die vereinbarten Zwecke nicht mehr benötigt werden, grundsätzlich spätestens drei Monate nach Vertragsende, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder ein anderer rechtlich zulässiger Grund für eine längere Aufbewahrung besteht.

Werden Personendaten bereits vor Vertragsende nicht mehr benötigt, beispielsweise weil eine Schülerin oder ein Schüler die Schule verlässt, gelten die vorstehenden Grundsätze entsprechend.

Sicherungskopien können gelöschte Daten während der üblichen Backup-Zyklen noch vorübergehend enthalten. Solche Kopien werden im Rahmen der Backup-Zyklen gelöscht oder überschrieben und nicht für andere Zwecke verwendet, ausser soweit dies für Wiederherstellung, Sicherheit oder gesetzliche Pflichten erforderlich ist.

14. Schlussbestimmungen

Diese AVV ist Bestandteil des zwischen Oriba und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses über die Nutzung von Pathwai und gilt für die Dauer der Auftragsbearbeitung.

Änderungen und Ergänzungen dieser AVV bedürfen grundsätzlich der Textform. Oriba kann diese AVV für zukünftige Vertragsverhältnisse oder Vertragsperioden anpassen. Für ein bestehendes Vertragsverhältnis gilt grundsätzlich die bei Vertragsabschluss beziehungsweise zu Beginn der jeweiligen Vertragsperiode vereinbarte Fassung, soweit Änderungen nicht zwischen den Parteien vereinbart oder aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich werden.

Bei Widersprüchen zwischen dieser AVV und anderen Vertragsunterlagen gehen hinsichtlich der Bearbeitung von Personendaten im Auftrag des Kunden die Bestimmungen dieser AVV vor.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVV unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden die betreffende Bestimmung, soweit erforderlich, durch eine zulässige Regelung ersetzen, die ihrem Zweck möglichst nahekommt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, insbesondere hinsichtlich des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstands. Zwingende gesetzliche Zuständigkeiten und Vorschriften bleiben vorbehalten.

ANHANG 1**Beschreibung der Auftragsbearbeitung****1. Gegenstand**

Bereitstellung und Betrieb der Softwareplattform Pathwai für den Kunden sowie die hierfür erforderliche Bearbeitung von Personendaten im Rahmen des schulischen Berufswahlprozesses.

2. Zweck

- Verwaltung von Benutzerkonten, Klassen und Zugriffsberechtigungen;
- Unterstützung und Dokumentation des Berufswahlprozesses;
- Durchführung und Auswertung von Interessen- und Persönlichkeitsassessments einschliesslich Profiling zur Ableitung von Interessen- und Persönlichkeitsprofilen sowie Berufsempfehlungen;
- Erstellung und Bereitstellung von Profilinformationen und Berufsempfehlungen;
- Verwaltung von Berufsfavoriten, Schnupperlehren und Bewerbungen;
- Bereitstellung von Funktionen für Bewerbungsunterlagen;
- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Begleitung der Schülerinnen und Schüler;
- technische Bereitstellung, Wartung, Sicherheit, Fehlerbehebung und Support.

3. Kategorien betroffener Personen

- Schülerinnen und Schüler;
- Lehrpersonen und weitere berechtigte Mitarbeitende des Kunden;
- soweit erforderlich, weitere Personen, deren Daten von berechtigten Nutzerinnen und Nutzern in Pathwai erfasst werden.

4. Kategorien von Personendaten

- Stamm- und Kontodaten: insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Klasse, Benutzerkonto und Login-Informationen;
- Schul- und Zuordnungsdaten: insbesondere Klassenzugehörigkeiten und Zuordnungen von Lehrpersonen zu Klassen;
- Assessment- und Profildaten: insbesondere Antworten und Resultate aus Interessen- und Persönlichkeitsassessments, Interessenprofile, bevorzugte Fächer, Hobbys, Berufswünsche sowie abgeleitete Profilinformationen und Berufsempfehlungen;
- Daten zum Berufswahlprozess: insbesondere Berufsfavoriten, Schnupperlehren, Unternehmen, Daten, Notizen, Reflexionen, Feedback, Bewerbungen und Bewerbungsstatus;
- Bewerbungs- und Dokumentdaten: insbesondere eingegebene oder hochgeladene Inhalte sowie Inhalte für Lebenslauf und Motivationsschreiben;
- Daten von Lehrpersonen und Mitarbeitenden: insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Benutzerkonto, Zuordnungen, Einstellungen und Notizen;
- technische Nutzungs- und Logdaten: insbesondere IP-Adresse, Zeitpunkt, Browser- und Verbindungsinformationen.

5. Bearbeitungsvorgänge

Je nach Funktion insbesondere Erheben, Erfassen, Speichern, Ordnen, Anzeigen, Abrufen, Verändern, Auswerten, Übermitteln innerhalb der vorgesehenen Funktionen, Sichern, Löschen und Anonymisieren.

6. Dauer

Die Auftragsbearbeitung erfolgt grundsätzlich während der Vertragsdauer. Anschliessende Aufbewahrung, Herausgabe, Löschung oder Anonymisierung richten sich nach Ziffer 13 dieser AVV.

7. KI-Funktionen

Für einzelne KI-Funktionen können die hierfür erforderlichen inhaltlichen Angaben an einen externen KI-Dienst übermittelt werden. Direkt identifizierende Angaben der Schülerinnen und Schüler wie Namen, E-Mail-Adressen und sonstige Kontaktdaten sowie Klassenbezeichnungen und der Name der Schule werden nicht übermittelt. Je nach Funktion können insbesondere Interessen- und Assessmentinformationen, Angaben zu Berufen sowie Angaben zum betreffenden Unternehmen verarbeitet werden. Ziffer 8 dieser AVV gilt ergänzend.

ANHANG 2

Technische und organisatorische Massnahmen (TOMs)

1. Zugangs- und Zugriffskontrolle

- Pathwai verwendet persönliche Benutzerkonten und rollenbasierte Berechtigungen.
- Schülerinnen und Schüler werden über einen an ihre persönliche E-Mail-Adresse versendeten Einladungslink eingeladen und legen ihr Passwort im Rahmen der Kontoaktivierung selbst fest.
- Für Lehrpersonen werden initial sichere Zugangsdaten erstellt und über die hinterlegte persönliche E-Mail-Adresse bereitgestellt.
- Passwörter werden im eingesetzten Authentifizierungssystem nicht im Klartext gespeichert und sind für Oriba nicht im Klartext einsehbar.
- Schülerinnen und Schüler erhalten Zugriff auf die für sie vorgesehenen eigenen Daten und Funktionen; Lehrpersonen auf die ihnen zugeordneten Klassen und Schülerinnen und Schüler.
- Interne Zugriffe von Oriba auf Produktivsysteme und Personendaten werden auf berechnigte Personen beschränkt, die den Zugriff für ihre Aufgaben benötigen. Berechtigungen werden angepasst oder entfernt, wenn sie nicht mehr erforderlich sind.

2. Datenübertragung und Speicherung

- Die Übertragung von Daten erfolgt über verschlüsselte Verbindungen, insbesondere TLS/HTTPS.
- Datenbank und Dateispeicher werden über Supabase bereitgestellt.
- Das produktive Pathwai-Projekt nutzt für die primäre Datenhaltung eine AWS-Region in Zürich, Schweiz.
- Hochgeladene Dateien werden über Supabase Storage gespeichert.

3. Sicherung und Wiederherstellung

- Für die produktive Datenbank werden regelmässige Sicherungskopien erstellt.
- Im derzeitigen Setup werden Datenbanksicherungen während sieben Tagen aufbewahrt.
- Sicherungskopien dienen insbesondere der Wiederherstellung nach technischen Fehlern, Datenverlust oder vergleichbaren Ereignissen und werden nicht für sachfremde Zwecke verwendet.

4. Löschung

- Personendaten können aus den produktiven Systemen technisch gelöscht werden. Löschungen werden derzeit durch berechnigte Personen von Oriba durchgeführt.
- Die Löschung richtet sich nach den vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben sowie Ziffer 13 dieser AVV.
- Gelöschte Daten können während der üblichen Backup-Zyklen vorübergehend noch in Sicherungskopien enthalten sein und werden im Rahmen dieser Zyklen gelöscht oder überschrieben.

5. Interne Systeme und Geräte

- Von Oriba für Administration und Entwicklung verwendete Geräte sind durch persönliche Zugangssperren geschützt und werden regelmässig aktualisiert.
- Zugänge zu Administrationssystemen werden auf berechnigte Personen beschränkt.
- Für besonders schutzrelevante Systeme werden zusätzliche Authentifizierungsmechanismen eingesetzt, soweit diese für das jeweilige System konfiguriert sind.

6. Entwicklungs- und Produktivumgebungen

- Zugriff auf Produktivdaten wird auf berechnigte Personen beschränkt und kann insbesondere für Administration, Support, Wartung und Fehlerbehebung erforderlich sein.
- Echte Schülerdaten werden nicht in Entwicklungs- oder Testumgebungen verwendet.

7. Berechtigungsmanagement

- Zugriffsrechte werden nur Personen erteilt, die diese für ihre Aufgaben benötigen.
- Neue Mitarbeitende erhalten nicht automatisch Zugriff auf Produktivsysteme oder Personendaten.
- Bei Änderungen von Aufgaben oder Rollen werden Berechtigungen angepasst oder entfernt.

8. Überprüfung und Weiterentwicklung

Oriba überprüft und verbessert die technischen und organisatorischen Massnahmen in angemessenem Umfang entsprechend der technischen Entwicklung und der Risikolage. Bestehende Massnahmen können durch gleichwertige oder bessere Massnahmen ersetzt werden, sofern das Schutzniveau dadurch nicht wesentlich reduziert wird.

ANHANG 3**Unterauftragsbearbeiter**

Oriba setzt im Rahmen der Bereitstellung und des Betriebs von Pathwai die nachfolgend aufgeführten Unterauftragsbearbeiter ein. Die Angaben beziehen sich auf den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser AVV bestehenden Stand.

1. Supabase, Inc.

Zweck: Bereitstellung der Datenbank-, Authentifizierungs- und Dateispeicher-Infrastruktur sowie der serverseitigen Funktionen (Backend-Funktionen) für Pathwai.

Bearbeitete Daten: In Pathwai gespeicherte Benutzer-, Schul-, Assessment-, Berufswahl-, Bewerbungs- und Dokumentdaten sowie technische Daten, soweit diese über die entsprechenden Supabase-Dienste verarbeitet werden.

Speicher- und Bearbeitungsorte: Datenbank und Dateispeicher in Zürich, Schweiz; serverseitige Funktionen (Backend-Funktionen) in Frankfurt, Deutschland.

Weitere Infrastruktur: Supabase setzt seinerseits Unterauftragsbearbeiter und Infrastruktur-Anbieter ein. Hierzu gehört insbesondere Amazon Web Services (AWS) für die Cloud-Infrastruktur.

2. Vercel Inc.

Zweck: Hosting und technische Bereitstellung der Pathwai-Webanwendung.

Bearbeitete Daten: Technische Verbindungs-, Anfrage- und Nutzungsdaten, die beim Hosting und der technischen Bereitstellung der Webanwendung anfallen.

Bearbeitungsorte: Abhängig von den eingesetzten Diensten und der Infrastruktur von Vercel und dessen Unterauftragsbearbeitern. Allfällige internationale Datenübermittlungen erfolgen nach Massgabe der anwendbaren Datenschutzbestimmungen und der von Vercel vorgesehenen Transfermechanismen.

3. OpenAI Ireland Ltd.

Zweck: Bereitstellung von KI-Funktionen über die OpenAI API, insbesondere zur Unterstützung bei Profiltextrn, berufswahlbezogenen Erläuterungen und Bewerbungsinhalten.

Bearbeitete Daten: Ausschliesslich die für die jeweilige KI-Funktion erforderlichen inhaltlichen Angaben. Direkt identifizierende Angaben der Schülerinnen und Schüler wie Namen, E-Mail-Adressen und sonstige Kontaktdaten sowie Klassenbezeichnungen und der Name der Schule werden nicht übermittelt. Je nach Funktion können insbesondere Interessen- und Assessmentinformationen, Angaben zu Berufen sowie Angaben zum betreffenden Unternehmen verarbeitet werden.

Bearbeitungsorte: OpenAI und von OpenAI eingesetzte Unterauftragsbearbeiter können Daten in verschiedenen Ländern bearbeiten. Internationale Datenübermittlungen erfolgen nach Massgabe der anwendbaren Datenschutzbestimmungen und der von OpenAI vorgesehenen Transfermechanismen.

4. Plus Five Five, Inc. (Resend)

Zweck: Versand transaktionaler E-Mails im Zusammenhang mit Pathwai, insbesondere Einladungs-, Zugangs- und systembezogener E-Mails.

Bearbeitete Daten: Insbesondere E-Mail-Adresse der Empfängerin oder des Empfängers, E-Mail-Metadaten sowie der Inhalt der jeweiligen systembezogenen Nachricht.

Bearbeitungsorte: Insbesondere USA. Internationale Datenübermittlungen erfolgen nach Massgabe der anwendbaren Datenschutzbestimmungen und der von Resend vorgesehenen Transfermechanismen.

Oriba kann die Liste der Unterauftragsbearbeiter entsprechend Ziffer 7 dieser AVV ändern. Die jeweils aktuelle Liste wird dem Kunden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.